

Mediadaten 2024

osteopathie*welt*

Fulton Akademie GmbH
Widenmayerstraße 48
D-80538 München

Verlag

Fulton Akademie GmbH
Widenmayerstraße 48
D-80538 München
Geschäftsführer: Marc-Oliver Eckart
Tel.: 089 / 159898841
redaktion@osteopathiewelt.de
www.fulton-akademie.de
www.osteopathiewelt.de

Chefredaktion

Abbas Schirmohammadi
Marc-Oliver Eckart (V.i.S.d.P.)
Tel.: 089 / 159898841
redaktion@osteopathiewelt.de

Redaktion & Anzeigenverkauf

hsm healthstyle.media GmbH
Nadja Schmidt (Redaktion)
Martina Eiffinger (Anzeigenverkauf)
Casteller Straße 48
D-65719 Hofheim am Taunus
Tel.: 06192 / 9589705
osteopathie@healthstyle.services

Satz & Gestaltung

Alexander Pfeffer
Adelheidstraße 23
D-80798 München
Tel.: 0157 / 31656014
grafik@osteopathiewelt.de

Seitenaufbau

Format 210 mm breit, 270 mm hoch
Satzspiegel 175 mm breit, 232 mm hoch
Anschnitt 3 mm auf allen angeschnittenen Seiten
Spalten 5 zu je 30,2 mm

Druckverfahren

Offsetdruck · Euroskala · Raster 60 Linien/cm = 150 lpi

Bindung

Klebebindung

Zahlungsbedingungen

Zahlung bei Erscheinung sofort netto.
Bei Vorauszahlung oder Einzugsermächtigung 2 % Skonto.

Verkaufspreis

Einzelheft: 6,90 €
Jahresabo (4 Ausgaben) Inland / Ausland inkl. Versand: 25,00 € / 35,00 €

Osteopathie Welt ist Mitteilungsorgan

- ▶ des Verbandes Freier Osteopathen e.V. (VFO)
- ▶ des Verbandes Unabhängiger Heilpraktiker e.V. (VUH)
- ▶ der Paracelsus Schulen für Naturheilverfahren GmbH

Druckauflage

18.500 Exemplare

Erscheinungsweise

dreimonatlich

Abonnenten gesamt

13.000

Verkauf über den freien Zeitschriftenhandel

5.000 Exemplare

Vertrieb

Direktverkauf, freier Zeitschriftenhandel, Mitglieder des VFO und des VUH, Paracelsus Gesundheitsakademien und Abonnenten

Verbreitungsgebiet

Gesamte BRD, Österreich, Schweiz, übriges deutschsprachiges Ausland

Zielgruppe

- ▶ Osteopathen
- ▶ Heilpraktiker
- ▶ Patienten
- ▶ Ärzte
- ▶ Physiotherapeuten
- ▶ Osteopathisch Interessierte

Inhalt & Rubriken

- ▶ Methoden und Arbeitsweisen
- ▶ Anatomie und Bewegungsapparat
- ▶ Krankheiten osteopathisch betrachtet
- ▶ Neueste Studien und wissenschaftliche Erkenntnisse
- ▶ Darstellung Arbeitsfeld Osteopath
- ▶ Verknüpfung Osteopathie und Naturheilkunde
- ▶ Fallstudien und Therapeuten-Porträts
- ▶ Prüfungsvorbereitung
- ▶ Osteopathie-Seminare und -Fortbildungen an den Paracelsus Gesundheitsakademien
- ▶ Symposiums-Berichte
- ▶ News aus dem VFO e.V.

Kurzcharakteristik

„Osteopathie Welt“ heißt das neue Magazin der Fulton Akademie, die sich zu Ziel gesetzt hat, diese geniale Gesundheitsmethode zu fördern und zu verbreiten. Die Osteopathie, begründet von Andrew Taylor Still (USA, 1828-1917), ist ein naturheilkundliches, manuelles Diagnose- und Therapiekonzept. Der Osteopath erspürt Verspannungen, Fehlstellungen, Blockaden und energetische Mangelzustände des Bewegungsapparates, der Faszien und Gewebe, der Körperflüssigkeitssysteme und Organe, die oft die wahren Ursachen von Krankheiten sind. Er löst mit gezielten osteopathischen Techniken Blockaden auf allen Ebenen, bringt Energien in Fluss und aktiviert die Selbstheilungskräfte. So erzielt der Osteopath oft schon mit wenigen Behandlungen erstaunliche Heilwirkungen. Ausgehend von den USA hat sich die Osteopathie in allen angelsächsischen Ländern als eigenständige Medizin etabliert, mehrere europäische Staaten haben sie als Ausbildungsberuf geregelt. Auch in Deutschland wird die Methode immer häufiger angewendet, hält Einzug in immer mehr Heilpraktiker- und Arztpraxen. Ihr breites Indikationsspektrum macht sie vielseitig einsetzbar: Für den Säugling und den älteren Arthrose-Patienten ist sie ebenso geeignet wie für den lädierten Leistungssportler oder den rückenkranken Büromenschen. Die Therapie greift nicht in die natürlichen Funktionen ein, sondern unterstützt durch Aktivierung der Selbstheilungskräfte die physiologischen Verhältnisse und Abläufe.

Der Osteopath benötigt als Instrumentarium ausschließlich seine Hände, auch das macht die Osteopathie zu einer vergleichsweise günstigen Methode, für den Therapeuten, für den dankbaren Patienten und für seine Krankenversicherung. Neben privaten erstatten mittlerweile auch gesetzliche Krankenkassen osteopathische Behandlungen. Die sanfte Therapie ist ein Wirkungsfeld mit besten Zukunftsperspektiven für kompetente, gut ausgebildete Osteopathen.

„Osteopathie Welt“ ist ein modern gestaltetes Magazin, das sich vor allem an Osteopathen, Ärzte, Heilpraktiker und Physiotherapeuten richtet, genauso an Patienten und osteopathisch Interessierte. Dreimonatlich informieren wir über alle wichtigen Methoden und Aspekte der Osteopathie, stellen neue Trends vor, berichten aus den Praxen namhafter Osteopathen. Neben informativen Fachartikeln erwarten Sie spannende Fallstudien, aktuelle Berufsnews, Therapeuten-Porträts, Fachbuch- sowie Fortbildungs-Tipps u.v.m. „Osteopathie Welt“ ist nicht nur Mitglieder-magazin des Verbandes Freier Osteopathen e.V. (VFO), mit über 3.100 Mitgliedern einer der wichtigsten Berufsverbände für Osteopathen, sondern auch des Verbandes Unabhängiger Heilpraktiker e.V. und der Paracelsus Schulen für Naturheilverfahren, Europas größtem Ausbildungsinstitut für Freie Therapieberufe. Dazu ist es prominent im Handel an allen wichtigen Kiosken sowie im Abo zum Vorzugspreis erhältlich.

Ausgabe 01.24 (Januar / Februar / März)

- ▶ Osteopathie vs. Manuelle Therapie
- ▶ Verdauungsstörungen

Redaktionsschluss: 13. Oktober 2023
Anzeigenschluss: 03. November 2023
Druckdatenabgabe: 24. November 2023
Erscheinungstermin: 12. Januar 2024

Ausgabe 02.24 (April / Mai / Juni)

- ▶ Arbeitsfelder Osteopathie
- ▶ Kopf und Nacken

Redaktionsschluss: 19. Januar 2024
Anzeigenschluss: 09. Februar 2024
Druckdatenabgabe: 01. März 2024
Erscheinungstermin: 12. April 2024

Ausgabe 03.24 (Juli / August / September)

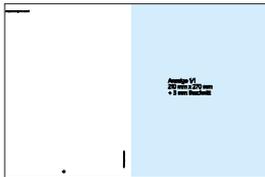
- ▶ Osteopathie und Naturheilkunde
- ▶ Sportverletzungen

Redaktionsschluss: 12. April 2024
Anzeigenschluss: 24. Mai 2024
Druckdatenabgabe: 14. Juni 2024
Erscheinungstermin: 12. Juli 2024

Ausgabe 04.24 (Oktober / November / Dezember)

- ▶ Praxismanagement und Abrechnung
- ▶ Schwangerschaft und Geburt

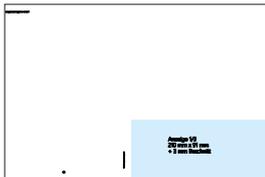
Redaktionsschluss: 26. Juli 2024
Anzeigenschluss: 13. September 2024
Druckdatenabgabe: 04. Oktober 2024
Erscheinungstermin: 25. Oktober 2024



Anzeige 1/1
210 mm x 270 mm
+ 3 mm Beschnitt
1.995,- €



Anzeige 1/2
210 mm x 133 mm
+ 3 mm Beschnitt
1.025,- €



Anzeige 1/3
210 mm x 91 mm
+ 3 mm Beschnitt
685,- €



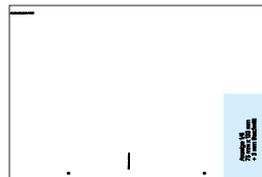
Anzeige 1/6
210 mm x 46 mm
+ 3 mm Beschnitt
395,- €



Anzeige 1/8
210 mm x 34 mm
+ 3 mm Beschnitt
290,- €



Anzeige 1/3
75 mm x 270 mm
+ 3 mm Beschnitt
685,- €



Anzeige 1/6
75 mm x 133 mm
+ 3 mm Beschnitt
395,- €



Anzeige 1/8
75 mm x 91 mm
+ 3 mm Beschnitt
290,- €

Sonderformate und Anzeigenstrecken auf Anfrage

Nachlässe

bei Abnahme innerhalb
von 12 Monaten
(Insertionsjahr):

Malstaffel

2 Anzeigen 5 %
4 Anzeigen 10 %
6 Anzeigen 15 %

Die für den Inserenten
günstigste Staffel wird
angewendet.
Gutschriften / Nachbe-
lastungen werden nach
der tatsächlich abgenom-
menen Menge am Ende
des Dispositionsjahres
abgerechnet.

Agenturprovision

15 %

Alle Preise jeweils zzgl.
gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Voraussetzungen zur einwandfreien Übernahme und Weiterverarbeitung von Anzeigendaten:

Datenformat

Druckfähiges PDF-X-1a / 300dpi / cmyk / ISO Coated v2 300% / Beschnittmarken

Sicherheitsabstand zu den Rändern min. 4 mm

Datenaufbereitung

Bilddateien: TIF, EPS, JPG

Farbmodus: CMYK

Auflösung: 300 dpi

Schriften: eps-Dateien, als Pfade umgewandelt

Verknüpfungen: alle Dateien und Schriften mitliefern

Virenprüfung: muss erfolgt sein

Osteopathie Welt wird auf Mac-Systemen gesetzt.

Nicht optimierte Daten verursachen Probleme und können unter Umständen zu unerwünschten Druckergebnissen führen.

Allerfallenden Arbeiten (Anzeigensatz, Konvertierung etc.) werden mit 40,- € pro angefangene 1/2 Stunde berechnet.

Digitaler Datenaustausch

via E-Mail: osteopathie@healthstyle.services

Rückfragen

Tel.: 06192 / 9589705



Beilagen

sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.
Sie müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Druckauflage 18.500 Exemplare

Teilbelegung möglich, auf Anfrage

Mindestformat 105 x 148 mm (DIN A6)

Höchstformat 190 x 260 mm (gefalzt)

Preis (je angefangene Tausend Exemplare)
bis 25 g Gesamtgewicht 120,- € zzgl. Postgebühren
und Mehrwertsteuer.
Beilagen mit höherem Gewicht auf Anfrage.

Nachlässe auf Anfrage

Agenturprovision 10 %

Bei Auftragserteilung sind 5 Muster erforderlich.

Versandanschrift

WVD Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4-6
D-64546 Mörfelden-Walldorf

Einhefter

sind fest in die Zeitschrift eingehaftete Drucksachen.
Sie müssen maschinell zu verarbeiten sein.

Druckauflage 18.500 Exemplare

Teilbelegung nicht möglich

Höchstformat 210 x 270 mm beschnitten

Anlieferung fertig gefalzt, nicht geheftet

Preis vierseitig 290,- € pro Tausend zzgl. Mehrwertsteuer

Nachlässe auf Anfrage

Agenturprovision 10 %

Bei Auftragserteilung sind 5 Muster erforderlich.

Versandanschrift

WVD Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4-6
D-64546 Mörfelden-Walldorf

Paracelsus



„Paracelsus“ zählt zu Deutschlands meistgelesenen Magazinen für Naturheilverfahren und Komplementärmedizin.

www.paracelsus.de/magazin

Freie Psychotherapie



„Freie Psychotherapie“ informiert über Lebenshilfe und die Fülle psychotherapeutischer Methoden.

www.freiepsychotherapie.de

Mein Tierheilpraktiker



„Mein Tierheilpraktiker“ widmet sich der ganzheitlichen Gesundheit und Therapie von Tieren.

www.tierheilpraktiker.de

Osteopathie Welt



„Osteopathie Welt“ präsentiert die hohe Kunst der Osteopathie in spannender Theorie und lebendiger Praxis.

www.osteopathiewelt.de

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort >Anzeige< deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schaden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Dies gilt nur für Anzeigen, die der Verlag erstellt hat.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenab schlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 %
beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.